

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Schulentwicklungsplanung des Schulträgers, der Stadt Borken, erbaten Sie nach der schulischen Stellungnahme vom 12.12.2017 eine weitere Stellungnahme, da die ursprünglichen Überlegungen des Schulträgers modifiziert wurden. Der Gutachter Dr. Garbe schlägt nun vor, die Zügigkeit an der Remigius-Grundschule weiterhin auf vier zu begrenzen, dabei jedoch Überhangklassen einzukalkulieren.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz konzentriert sich auf folgende Punkte:

1. Wir halten langfristig(!) eine Vierzügigkeit der Schule für wünschenswert. Diese soll sich laut Schulentwicklungsplan aber erst ab 2022(???) gesichert ergeben. Wir sprechen uns gegen die Festlegung der Vierzügigkeit mit so genannten Überhangklassen aus.
2. Wir unterstützen jetzt und für zukünftige Anmeldeverfahren den Wunsch aller Eltern, ihr Kind in der wohnortnächsten Grundschule zu beschulen. Sollte für die nächsten fünf Jahre eine Fünfzügigkeit der Schule nicht auszuschließen sein, erwarten wir bei den Planungen für den neuen Schulstandort die Errichtung einer fünfzügigen Schule.
3. Wir stellen mit Befremden fest, dass auch bei der erneuten Vorlage der Planung durch den Schulträger keine Zahlen auf der Basis des Prinzips der wohnortnächsten Schule vorgelegt wurden. Die Orientierung an veralteten und nicht mehr vorhandenen Schulbezirken schränkt aus unserer Sicht die Aussagekraft der Planungsvorlage ein. Das ist ein weiterer Grund, für die Zukunft eine Schule mit Fünfzügigkeit zu planen, um Raumnot durch ungenaue Planungen zu verhindern.

Diese Stellungnahme erläutern und begründen wir wie folgt:

Zu Überhangklassen kommt es nach Einschätzung des Schulträgers vor allem bis 2023, also im Fünfjahreszeitraum, der in der Regel Grundlage von Schulentwicklungsplanungen ist, weil die Kinder, um die es geht, schon geboren wurden. Für diesen Zeitraum sehen die Zahlen ähnlich wie im Jahr 2018 aus. Gutachter und Schulträger prognostizieren bei einer solchen Zahl vier Eingangsklassen und gehen optimistisch davon aus, dass es auch einmal fünf Kinder weniger sein können. Aus der Erfahrung des laufenden Anmeldeverfahrens heraus ist es mindestens ebenso wahrscheinlich, dass es durchaus auch einmal 5 Kinder mehr sein können.

Aus Sicht der Schule stellt sich die Frage, ob die neuerliche Vorgehensweise (an der Remigius-Grundschule eine Überhangklasse, je nach Zahlen aber auch an der Johann-Walling-Schule möglich) längerfristig nicht zu großer Unsicherheit bei den Eltern führt. Die Rahmenbedingungen ändern sich dann schlimmstenfalls von Jahr zu Jahr. Die Schulleitung wäre jeweils dafür zuständig, Abweisungen auf Grund der variierenden Vorgehensweise des Schulträgers vorzunehmen.

Die Zielvorgabe „vierzügig + Überhangklassen“ suggeriert den Regelfall von vier Klassen. Für einen Zehnjahreszeitraum zeigt die tabellarische Übersicht eher eine Fünf- denn eine Vierzügigkeit.

Der Schulträger plant einen Neubau der Remigius-Grundschule. Dieser soll in drei Jahren fertig gestellt sein. Die kommenden drei Jahre werden im jetzigen Gebäude schon durch provisorische Lösungen (Verzicht auf Fachräume, Raumsystem, wachsender Raumbedarf der benachbarten Gesamtschule) geprägt sein. Wie wird der Schulträger bauen? Eine vierzügig angelegte Schule ergänzt um provisorische Zusatzlösungen? Die Anzahl der Klassen an der Remigius-Grundschule in den kommenden zehn Jahren überschreitet die Vierzügigkeit (16 Klassen) kontinuierlich und mehrheitlich

deutlich. Entscheidet sich die Stadt Borken für die Berücksichtigung von Überhangklassen, so muss aus Sicht der Schule fünfzünftig gebaut werden.

Die Notwendigkeit, baulich dabei so zu verfahren, dass für kindgerechte Orientierung, Überschaubarkeit und die Möglichkeit, sich in kleinen untergeordneten Einheiten zu erfahren, gesorgt ist, halten wir dabei für selbstverständlich.

Für das laufende Anmelde- und Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2018/19 hatte die Schule von sich aus eine Überhangklasse als einmalige Ausnahmeregelung gewünscht, da die Eltern unter falschen Vorgaben zur Schulanmeldung eingeladen wurden (s.o.:Listen des Schulträgers, die auf ehemaligen, nicht mehr existenten Schulbezirken basierten) .

Die tabellarische Übersicht geht zum 01.08.2018 von 100 Kindern in vier Klassen aus. Da davon auszugehen ist, dass Gutachter und Schulträger die inzwischen vorliegenden genauen Anmeldezahlen in die Tabelle eingearbeitet haben, heißt das dann wohl konkret, zum kommenden Schuljahr werden schon die Schulanfänger von der Remigius-Grundschule abgewiesen werden müssen, deren wohnortnächste Schule die Johann-Walling-Schule oder die Josefschule ist (sofern sie keine Geschwisterkinder an der Remigius-Grundschule haben) und es werden 4 Klassen mit 25 Kindern gebildet.

Mit diesen Abweisungen allein kann aber an der Johann-Walling-Schule nicht eine dritte Klasse eingerichtet werden. Verzichtet der Schulträger in diesem Jahr auf eine mögliche zu bildende Klasse?

Was ist darüber hinaus mit der ursprünglichen Überlegung des Schulträgers, die Zahl der Kinder pro Klasse auf 24 zu begrenzen? Will der Schulträger davon jetzt abweichen?



Ch. Bernard

- komm. SL - -



Dr. M. Leenen

Schulpflegschaftsvorsitzende



Gemeinde  
**Raesfeld**

Stadt Borken

11. Jan. 2018

EINGEGANGEN

410/51

Gemeinde Raesfeld · Postfach 1140 · 46343 Raesfeld

Stadt Borken  
z. H. Frau Bürgermeisterin  
Mechtild Schulze Hessing  
Im Piepershagen 17  
46325 Borken

Rathaus  
Weseler Straße 19  
46348 Raesfeld  
Telefon 02865 955-0  
www.raesfeld.de

Ansprechpartner:  
**Jörg Heselhaus**

Durchwahl:  
**02865 955-111**

Telefax:  
02865 955-302

E-Mail:  
heselhaus@raesfeld.de

Zimmer 105

**10. Januar 2018**

## Schulentwicklungsplanung der Stadt Borken

### Ihr Schreiben vom 27.11.2017

Sehr geehrte Frau Schulze Hessing,

Sie haben uns die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Borken vorgelegt mit der Bitte um Stellungnahme. Sie planen insbesondere die Zügigkeit des Gymnasium Remigianum und der Jodocus Nünning Gesamtschule auf jeweils 6 Züge ab dem Schuljahr 2018/19 zu begrenzen.

Nachdem wir unserem Gemeinderat am 11.12.2017 Ihre Planung vorgestellt haben, teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Raesfeld dazu weder Anregungen noch Bedenken hat.

Freundliche Grüße aus Raesfeld

  
Andreas Grotendorst  
Bürgermeister



**Das Rathaus ist für Sie geöffnet:**

*vormittags:*  
Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

*nachmittags:*  
Montag - Mittwoch 14.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

**Das Bürgerbüro ist für Sie geöffnet:**

*vormittags:*  
Montag-Freitag 8.00 - 12.30 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.30 Uhr

*nachmittags:*  
Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Konten der Gemeindekasse:**

Sparkasse Westmünsterland  
BIC WELADE33XXX  
IBAN DE51 4015 4530 0049 0400 09

Volksbank Raesfeld eG.  
BIC GENODEM1RAE  
IBAN DE45 4286 2451 0100 7001 00

Volksbank Erle eG.  
BIC GENODEM1ERR  
IBAN DE65 4006 9606 0200 7003 00



Die Schulleiterin

Stadt Borken

Eingang:

12. Jan. 2018

Fachbereich Jugend, Familie,  
Schule und Sport

Gymnasium Remigianum · Josefstr. 6 · 46325 Borken

Stadt Borken  
FB 51 – Jugend, Familie, Schule und Sport  
z.Hd. Herrn Schlagheck  
Im Piepershagen 17  
46325 Borken

**Gymnasium Remigianum**

Josefstr. 6  
46325 Borken  
Telefon: 02861 92440-0  
Telefax: 02861 92440-19

Mail:  
sekretariat@verwaltung.remigianum.borken.de  
Homepage: [www.remigianum.borken.de](http://www.remigianum.borken.de)

Datum: 12.01.2018

Sehr geehrter Herr Schlagheck,

da es in Ihrer Nachricht hieß, wenn wir uns nicht zu Wort meldeten, setze man unser Einverständnis voraus, haben wir bisher keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Das Remigianum ist sechszügig gegründet und mit ganz wenigen Ausnahmen über Jahrzehnte immer sechszügig geführt worden. Entsprechend sind auch die Räumlichkeiten ausgelegt. Durch die entsprechenden Anmeldungen wird deutlich, dass das Angebot eines sechszügigen öffentlichen Gymnasiums auch dem Bedarf entspricht. Insofern sind wir mit der vorgestellten Planung, die die Sechszügigkeit des Gymnasiums vorsieht, einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nattefort